

An die Eltern der Hortkinder

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

PF 1354
99503 Apolda

Telefon: 03644-540411
Telefax: 03644-540415
post.sva@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Frau Buchner

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Aktenzeichen

Durchwahl

Datum

03.06.2021

Einzug der Hortgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 12 b des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der Schulen werden die Eltern für den Zeitraum von landesweiten oder regionalen Schließungen von Schulen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nicht an den Personal- und sonstigen Betriebskosten beteiligt, soweit die Schulen in den jeweiligen Kalendermonaten an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind.

Um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten, zieht der Kreis Weimarer Land die Hortgebühren derzeit nachträglich ein.

Im Monat Januar waren die Schulhorte laut Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus geschlossen. Es gab lediglich eine Notbetreuung. Die Hortgebühren für den Monat Januar wurden eingezogen bzw. überwiesen.

Der Monat Februar wurde aufgrund von andauernder Schulschließung nicht erhoben.

Im Monat März war Hortbetreuung an den Schulen möglich. Der Einzug wurde ausgesetzt. Es wird durch den Schulträger eine Verrechnung der eingezogenen bzw. gezahlten Hortgebühren aus dem Monat Januar erfolgen.

Die Hortgebühren für den Monat April wurden nachträglich Anfang Mai abgebucht.

Maßgebend ist die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom 31.03.2021. Die Schulschließungen wurden nach § 34 Abs. 4 dieser Verordnung ab dem 1. April 2021 aufgehoben.



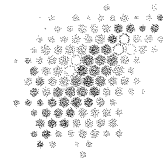
Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57
BIC: GENODEF1WE1

Elektronischer Zahlungsverkehr:

E-Mail (PDF): rechnung@wl.thueringen.de
E-Rechnung (xml): <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID 16071000-0001-82



Ab dem 26.04.2021 galt die Bundesnotbremse im Kreis Weimarer Land. Die Schulen einschließlich der Schulhorte waren aufgrund der hohen Inzidenzzahlen in dem Zeitraum vom 26.04.2021 bis zum 19.05.2021 geschlossen. Es gab lediglich eine Notbetreuung.

Im Monat April waren die Schulen, einschließlich der Ferien, 16 Tage geöffnet und 5 Tage geschlossen. Das heißt, der Einzug der Hortgebühren für den Monat April ist nach umfangreicher Überprüfung berechtigt.

Im Mai waren die Schulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen. Grund hierfür war immer noch die bis zum 19.05.2021 im Kreisgebiet geltende Notbremse laut Bundesgesetzblatt 8.2 vom 22.04.2021. Hortgebühren wurden demzufolge nicht erhoben.

Seit dem 2. Juni sind alle Schulen in die Phase grün gewechselt und sind somit geöffnet. Es findet Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz statt. Der Einzug der Hortgebühren findet nachträglich im Juli statt. Der Monat Juli ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Jacquetine Schwikal

Amtsleiterin